

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Er erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Petitzeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Petitzeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Kreismachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Freitag
26
April

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschabewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Verurteilung der Anzeigengebühren. — Einfache Bellagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 64 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Hangard genommen! Großes Hauptquartier, 25. April. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfelde an der Lys scheiterte ein starker Gegenangriff der Franzosen gegen die Höhen von Meughele unter schweren Verlusten. Dertliche Kämpfe nordwestlich von Bethune, bei Festubert und zu beiden Seiten der Scarpe.

Südlich von der Somme griffen wir Engländer und Franzosen bei und südlich von Villers-Bretonneux an. In hartem Kampf bahnte sich unsere Infanterie den Weg durch die Maschinengewehrfeuer des Feindes. Panzerwagen haben sie hierbei wirksam unterstützt. Wir nahmen den vielumkämpften Ort Hangard. Auf dem Westufer der Ancre trugen wir unsere Linien an die Höhen nordwestlich von Castel vor. Den ganzen Tag über führte der Feind mit seinen auf dem Kampffelde bereitgestellten, von rückwärts herangeholten Unterstützungen heftige Gegenangriffe. Sie brachen blutig zusammen. Erbitterte Kämpfe dauerten in dem gewonnenen Gelände die Nacht hindurch an. Mehr als 2000 Gefangene blieben in unserer Hand. 4 Geschütze und zahlreiche Maschinengewehre wurden erbeutet.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Der Angriff auf Ostende und Zeebrugge

Berlin, 25. April. (W. B. Amtlich.) Nach Reuters Meldungen wollen nach England zurückgekehrte Leute der Landungsabteilung des gegen Zeebrugge angelegt gewesenen Angriffsgeschwaders ausgefagt haben, daß alle Geschütze, Schuppen und Munitionsvorräte auf dem Hafendamm zerstört und die Schleusentore in die Luft gesprengt worden seien. Diese Behauptungen sind von Anfang bis Ende frei erfunden. Außer der geringfügigen, bereits ausgebefferten Zerstörung an der Molenvorbindung haben die Engländer durch ihre Unternehmung nicht das Mindeste erreicht. Es ist nicht eine einzige der auf der Mole befindlichen militärischen Einrichtungen auch nur in Mitleidenschaft gezogen worden. Bis auf die bereits gemeldete leichte Beschädigung eines einzigen Torpedobootes sind auch keinerlei Zerstörungen an irgend einem U-Boot, Torpedoboot oder sonstigen Fahrzeug erreicht worden. Auch an die Schleuse ist der Feind weder durch Sprengungen noch durch Geschützfeuer herangekommen. Die gesamten Hafeneinrichtungen Zeebrugges sind vielmehr völlig unversehrt und voll betriebsfähig.

Nach Gefangenenaussagen hat der Feind das gleiche Unternehmen bereits viermal durchzuführen versucht. Infolge der Wachsamkeit unserer Vorpostenboote und unserer Batterien ist er aber jedesmal zur Umkehr gezwungen worden. Wenn es ihm diesmal gelang, an die Angriffsziele näher heranzukommen, so verdankt er dies dem Zusammentreffen für ihn besonders günstiger Umstände. Hierbei spielte das neblige Wetter und die Windrichtung eine entscheidende Rolle. Diese führte den im großen Umfange verwandten künstlichen Nebel vor dem Angreifer her, unmittelbar auf die Angriffsziele zu. Unsere Abwehrmittel konnten daher erst in Tätigkeit treten, als der Kreuzer „Vindictive“ auf nächste Entfernung in Sicht kam. Ihre Wirkung zeigte sodann mit voller Wucht ein, daß es dem Kreuzer bei aller Anerkennung des von seiner Führung gezeigten seemannischen Geschicks nicht gelang, die für die Unternehmung bestimmten vier Kampagnien Seefolboten zu landen. Die wenigen Leute, denen es unter Führung ihrer Offiziere möglich war, auf der Mole Fuß zu fassen, wurden von der tapferen Verteidigung niedergemacht oder ins Wasser geworfen, bis auf etwa 12 Mann und einen Hauptmann, die sich als Gefangene in unserer Hand befinden. Mit ihnen fielen zwei Flammenwerfer, zwei Maschinengewehre und sonstige Nahkampfwaffen in unsere Hand. „Vindictive“ mußte unter dem vernichtenden Feuer vielmehr wieder von der Mole ablegen. Die zur Sperrung der Kanaleinfahrt bestimmten Kreuzer wurden gleichfalls beim Heraustreten aus dem Nebel unter vernichtendem Feuer genommen. Es gelang daher, sie zum

Sinken zu bringen, bevor sie die für die Sprengung angestrebten Plätze erreicht hatten.

Die von den Engländern mit schweren Personen- und Materialopfern eingesetzten Mittel haben demnach in keiner Weise den Erfolg erzielt, den der Feind erhofft hat. Insbesondere ist ihre Absicht, die Einfahrt zu unserem Unterseestützpunkt zu sperren, vereitelt worden. Reuter mag mit Recht die Unternehmungslust und die Tapferkeit der an dem Unternehmen beteiligten Engländer loben, uns vermag er aber die Genugtuung darüber nicht zu nehmen, daß dank der Tapferkeit unserer Verteidiger der Gegner sein Ziel nicht erreicht hat.

Die Beschließung von Paris.

Basel, 25. April. Nach einem Pariser Havasbericht wurde das Bombardement der Gegend von Paris durch die weittragenden Geschütze am Donnerstag wieder begonnen. (Hff. 34.)

Wiener Generalstabsbericht.

Wien, 25. April. (W. B.) Amtlich wird verkündet: Am oberen Devole in Albanien wiesen wir in den letzten Tagen französische Vortöße zurück. Im Südwesten nichts Neues.

Der Chef des Generalstabs.

Zum Tode Richthofens.

Basel, 25. April. Einem Bericht der Neuen Korrespondenz über den Tod des Freiherrn v. Richthofen entnehmen wir noch folgendes: Nach seinem Absturz wurde die Leiche des deutschen Kampffliegers noch einem Flugplatz überführt und auf ein Paradebett gelegt. Die Leiche wies drei Verletzungen auf, eine davon dicht unter dem Herzen. Das Gesicht war durch den Todeskampf entstellt, jedoch unverletzt. Das Flugzeug des Gefallenen liegt an einer Rasenböschung.

Nach den Berichten der sechs Flieger, die den deutschen Flieger abgeschossen haben, unternahm v. Richthofen, von 4 deutschen Flugzeugen begleitet, gegen drei Gegner einen Kampf, und zwar am Samstag mittag, oberhalb des Dorfes Saillly-le-Sec. Richthofen griff zuerst an, wurde aber bald von seinem Geschwader abgeschnitten. Die erste Kugel traf ihn, worauf er sich verwundet, aber nicht besiegt fallen ließ, um 20 Meter über dem Boden sich wieder aufzurichten und auszuweichen. Er wurde aber zum Ziel eines Maschinengewehrs, das sofort das Feuer auf ihn eröffnete und ihn niederstreckte.

Die Bestattung war auf 5 Uhr angelegt. Auf dem schwarzen Holzarge war eine Aluminiumtafel angebracht, die in zwei Sprachen folgende Aufschrift trug: „Kavalleriehauptmann Manfred Freiherr v. Richthofen, 25 Jahre alt, in einem Luftkampf am 21. April 1918 gefallen.“ Sechs Fliegeroffiziere trugen den Sarg auf ihren Schultern bis zum Totenwagen. 12 Soldaten, in doppelter Reihe aufgestellt, bildeten die Ehrenwache. Ein Feldprediger schritt dem Leichenzuge voran. Vier französische Flieger und 50 Soldaten folgten ihm. Der Sarg wurde in einer Ecke des Friedhofes nach einigen Worten des Geistlichen beigesetzt. Es wurden drei Artilleriefalben zu Ehren des Toten abgefeuert. (Hff. 34.)

Deutsche Gerichte in Belgien.

Brüssel, 24. April. (W. B.) Durch gemeinsame Verordnungen des Generalgouverneurs und des Generalquartiermeisters werden für Flandern und Wallonien deutsche Gerichte eingesetzt. Der leitende Gedanke bei der Neuorganisation war bei möglichst sparsamer Personalverwendung in Strafsachen die Beschränkung auf das im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung Notwendige, in Zivilsachen der Schutz der privatrechtlichen Interessen der Deutschen, Verbündeten und der Neutralen. Es werden deshalb Kaiserliche Bezirksgerichte eingerichtet, die materiell nach den Landesgesetzen, aber unter Anwendung des deutschen Prozedurgesetzes in Zivil- und Strafsachen urteilen werden. Die Justizverwaltung liegt wie bisher in den Händen des Verwaltungschefs. Die Bezirksgerichte sind mit Einzelrichtern besetzt, nur da wo es sich, um eine mit dem Tode oder mit einer Freiheitsstrafe von über fünf Jahren bedrohte Straftat handelt, erfolgt die Entscheidung in einer Besetzung

mit drei Richtern. Das Ermittlungsverfahren liegt in den Händen der Staatsanwaltschaft, die aber die Anklage nur da erhebt, wo dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Während eine Berufung in Strafsachen nicht stattfindet, gibt es in Zivilsachen eine solche bei einem Streitwert, der 5000 Fr. übersteigt. Ueber diese Berufung entscheiden die Kaiserlichen Obergerichte in Brüssel und Namur. Wichtig ist, daß von nun an ein in Deutschland vollstreckbarer Titel auch in Flandern und Wallonien vollstreckbar ist und daß in den größten Städten für die Vertretung der Interessen der Deutschen, Verbündeten und der Neutralen Beamte, Parteivertreter und Justizkommissare bestellt werden. Die Einberufungen für die neuen Gerichte werden in der nächsten Zeit beendet sein.

Die Hege gegen Kühlmann.

Berlin, 25. April. (W. B.) Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts Dr. v. Kühlmann machte heute den Führern der Parteien des Reichstages vertrauliche Mitteilungen über die künftigen Verhandlungen. Nachdem er geschlossen hatte, nahm der Vizepräsident Dr. Baasche das Wort, um dem Staatssekretär für seine Ausführungen zu danken und im Namen der anwesenden Abgeordneten dem Bedauern und dem Unwillen darüber Ausdruck zu geben, wie von der „Deutschen Zeitung“ gegen den Staatssekretär des Auswärtigen Amts mit persönlichen Verdächtigungen gekämpft werde. Er sei überzeugt, daß keiner dem widersprechen werde, daß dieses Hineinziehen persönlicher Verhältnisse in den politischen Kampf mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden müsse. Diese Ausführungen wurden mit lebhafter Zustimmung aufgenommen. Im Anschluß daran sprach der Vizepräsident persönlich sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß auf die gleiche Weise auch eines der kenntnisreichsten und fleißigsten Mitglieder des Reichstages in der gehässigsten Form angegriffen werde. Die Zeitungen aller Richtungen hätten sich ja auch schon dagegen gewandt, daß man in dieser Weise das persönliche Gebiet in den politischen Kampf hineinziehe.

Berlin, 25. April. Die persönliche Kampfweise der „Deutschen Zeitung“ gegen den Staatssekretär v. Kühlmann findet allgemeine Verurteilung. Auch die ihr politisch nahestehenden Blätter rücken von ihr ab. Die „Deutsche Tageszeitung“ spricht von einer „einzelnen Direktionslosigkeit“.

Deutschland und die Schweiz.

Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit der Schweiz bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ einen sicherlich von amtlicher Stelle ausgehenden beachtenswerten Artikel, in dem dagegen protestiert wird, als wollten wir die militärischen Erfolge zu einem guten Geschäft an der Schweiz ausnützen, weil Deutschland den Kohlenpreis von 90 auf 180 Francs pro Tonne erhöhen will. Die günstige militärische Lage sei keineswegs gleichzustellen mit einer Besserung der Produktionsverhältnisse. Alle wirtschaftlichen Kräfte würden im Gegenteil besonders stark angewendet. Deutschland habe seine wirtschaftlichen Beziehungen zu der Schweiz von jeher, besonders während des Krieges auf die Grundlage der Freundschaft gestellt. Das sei auch vom schweizerischen Bundesrat wiederholt anerkannt worden. Deshalb könne man auch die Behauptung entschieden zurückweisen, als ginge Deutschland auf eine Vergewaltigung der Schweiz aus.

Deutschland und Holland.

Berlin, 25. April. Die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen zwischen Deutschland und Holland werden, wie der „Lokalanzeiger“ meldet, einem morgen zusammentretenden holländischen Ministerrat zur Prüfung bezw. Beschlußfassung vorgelegt werden. Man nimmt an, daß die deutschen Bedingungen angenommen werden, worauf der Vertrag abgeschlossen werden könnte. (Hff. 34.)

Der Anschluß Bessarabiens.

London, 25. April. (W. B.) Das Reuterische Bureau erfährt aus maßgebender rumänischer Quelle, daß die Auffassung, Rumänien habe Bessarabien als Ausgleich für die harten Friedensbedingungen erhalten, vollkommen falsch ist. Die Vereinigung Bessarabiens mit Rumänien wurde durch das bessarabische Volk als Akt der Selbstbestimmung be-

schlossen und hat nichts zu tun mit den Friedensbedingungen. Es ist vielmehr lediglich die Zurückhaltung an Rumänien nach geschichtlichem, sozialem, ethnographischem Recht. Die Vereinigung Bessarabiens mit Rumänien entspricht dem Wunsche des bessarabischen Volkes und steht in Übereinstimmung mit allen Grundätzen der Selbstbestimmung, wie Wilson sie verkündet hat. Es ist in keiner Weise ein deutscher Ausgleich.

Oesterreich-Ungarn.

Der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet aus Wien: Unmittelbar nach der Aussprache des Ministerpräsidenten mit den Vertretern der Verfassungs- und Mittelpartei des Herrenhauses, trat der Ministerrat zu einer langen Sitzung zusammen, um über die politische Lage zu beraten. Es verlautet, daß dem bisherigen Landwirtschaftsminister Grafen Salva Torcuca der Vorschlag im Kabinett angeboten wurde. Das Ministerium soll unverändert bleiben.

Rein neuer Friedensschritt des Papstes.

Wie verschiedene Blätter melden, weiß man im Vatikan nichts von einem angeblich bevorstehenden Friedensschritt des Papstes bei den Kriegführenden.

Das norwegisch-amerikanische Wirtschaftsabkommen.

Die Aussichten für ein norwegisch-amerikanisches Wirtschaftsabkommen sind unsicher. Verschiedene Blätter wollen wissen, daß Amerika Bedingungen gestellt habe, die für einen souveränen Staat unannehmbar seien.

Kriegszustand mit Guatemala.

Washington, 23. April. Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Gesandtschaft von Guatemala teilt mit: Der Entschluß Guatemalas, sich in die Reihe der Alliierten zu stellen, ist eine Folge des Notenaustausches zwischen der Gesandtschaft und dem Staatssekretär Lansing nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen Guatemalas zu Deutschland. Infolgedessen befindet sich Guatemala heute im Kriegszustand mit Deutschland und seinen Verbündeten an der Seite der Vereinigten Staaten zur Aufrechterhaltung der Rechte Amerikas und der Menschlichkeit, einer Haltung, die es beibehalten wird, im Verein mit den Vereinigten Staaten bis der preußische Militarismus aufhören wird, freie Länder zu bedrohen.

Japan.

Der Rücktritt des japanischen Ministers des Aeußern Motono kommt nicht unerwartet. Daß der Abgang dieses Staatsmannes nicht, wie es amtlich heißt, durch Krankheit, sondern durch politische Umstände herbeigeführt wurde, liegt auf der Hand. Motono hat sich nach dem Empfinden der japanischen öffentlichen Meinung seiner Aufgabe nicht gewachsen gezeigt. Er hat die Frage der sibirischen Intervention in einer Weise behandelt, die die Öffentlichkeit Japans nicht befriedigt hat.

Der Deutsche Reichstag.

Berlin, 25. April. Die erste Lesung der Steuervorlagen wurde heute bei den

Getränksteuern

fortgesetzt.

Schatzsekretär Graf v. Rüdern führte aus: Die Biersteuer ist nötig, weil die bisherige infolge des geringen Malzverbrauchs nur einen erschreckend geringen Betrag bringt. Die Gelegenheit ist günstig, zu einer anderen Art der Besteuerung überzugehen. Die Entwicklung des Brauwirtschafts drängt auf das Monopol, und wir schlagen im wesentlichen auch nur eine Verstaatlichung der Spirituszentrale vor. Die Verhältnisse der Winzer haben sich in den letzten Jahren so erheblich gebessert, daß anzunehmen ist, das Haus werde an die Beratung der Weinsteuer mit anderen Erwägungen herangehen als früher. Die Nachprüfung der Reiserbestände wird zu einer nachträglichen Besteuerung der Weinversteigerungen der letzten Jahre führen. Auf dem Gebiete der Mineralwasser hat in den letzten Jahren eine so gewaltige Preistreibeerei stattgefunden, daß die Steuer durchaus berechtigt ist. Bei der Erhöhung der Steuer auf Kaffee usw. handelt es sich um Finanzzölle, die wir aber jetzt schon vornehmen, um für den Abschluß neuer Handelsverträge Tatkraft zu schaffen, die nicht übergangen werden dürfen. Um diese Erhöhung kommen wir bei dem großen Geldbedarf des Reiches nach dem Kriege doch nicht herum.

Nachdem die Redner aller Parteien hierzu gesprochen hatten, schloß die Aussprache. Das Brauwirtschaftsgesetz wird an eine Unterkommission verwiesen, die übrigen Getränkesteuern an eine andere Kommission und die übrigen Vorlagen an die Budgetkommission.

Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Petitionen, Samstag, Montag und Dienstag bleiben sittingsfrei, der Mittwoch und der Donnerstag wird der Beratung sozialpolitischer Gesetze vorbehalten, Freitag und Samstag kommt der Haushalt des Reichswirtschaftsamts zur Beratung, anschließend Montag übernächste Woche und die folgenden Tage werden Fragen der Übergangswirtschaft behandelt.

Der Hauptausschuß des Reichstags.

Berlin, 25. April. Die Aussprache über den Heeresetat wurden heute fortgesetzt und dürfte morgen beendet werden.

Der Reichskanzler wieder in Berlin.

Der Reichskanzler ist aus dem Großen Hauptquartier zurückkehrend wieder in Berlin eingetroffen.

Preußisches Abgeordnetenhhaus.

Berlin, 25. April. (W. B.) In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wird zunächst der Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes betreffend die Landeskasse in Kassel und betreffend die Landesbank in Wiesbaden nach kurzer Erörterung in erster, zweiter und dritter Beratung nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen. Hierauf wird die Beratung des Haushalts des Landwirtschaftsministeriums fortgesetzt, die heute zu Ende geführt wird.

Der Fall Lichnowsky.

Wie der „Berl. Lokalanzeiger“ erfährt, wird sich das Herrenhaus, das heute seine Tagungen wieder aufnimmt u. a. auch mit dem Fall Lichnowsky zu beschäftigen haben. Wie aus Kreisen des Herrenhauses verlautet, dürfte dem Antrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung zugestimmt werden.

Unsere Nachrichtentruppen.

Wie schon der amtliche Heeresbericht rühmend hervorhob, haben die deutschen Nachrichtentruppen, die im Laufe des Krieges aus verhältnismäßig kleinen Anfängen zu einer gewaltigen Organisation herangewachsen sind, an den hervorragenden Erfolgen der Durchbruchschlachten erheblichen Anteil. Schon in den letzten großen Abwehrschlachten im Westen waren die Nachrichtentruppen, Fernsprecher, Funkler, Blinker und Erdtelegraphisten vor sich immer wieder verändernde Verhältnisse und vor Aufgaben gestellt, die Anpassungsfähigkeit der Truppe, Zähigkeit und Aufopferungsfreudigkeit des Einzelnen bedingten. Aber ungleich bedeutender waren die Anforderungen, die jetzt beim Durchbruch der feindlichen Linien und bei Beginn des Bewegungskrieges an die Nachrichtentruppen herantraten. Mit dem Augenblick, in dem die Angriffstruppen vorbrachen, galt es für die Bautrupps der den Divisionen zugeteilten Fernsprechanlagen dafür zu sorgen, daß die Kommandostellen die Verbindung mit dem Vordringenden nicht verlor. Die Fernsprechanlagen mußten, mit der Schnelligkeit des Vormarsches Schritt haltend, über die Trichterfelder hinweg und im schweren feindlichen Feuer verlängert werden.

Sobald die Stäbe nachrückten, waren neue Fernsprechanlagen für sie einzurichten, die Verbindung mit den rückwärtigen und nächsthöheren Kommandobehörden sowie der Anschluß mit den zur Rechten und zur Linken vordringenden Verbänden aufrecht zu erhalten. Immer wieder gingen die Divisionen vor, und immer wieder mußten die alten Leitungsnetze abgebaut, neue Leitungsnetze nach vorn, nach den Seiten und nach rückwärts hergestellt werden. In schwerster Arbeit, die Tage und Nächte hintereinander durch keine Minute der Ruhe unterbrochen wurde, haben die Fernsprechanlagen ihre verantwortungsvolle Aufgabe gelöst. Gleichzeitig fiel den Armeefernprechanlagen die schwere Aufgabe zu, die Verbindungen zwischen den Divisionen und den nächsthöheren Kommandobehörden und von diesen wieder zur Etappe aufrecht zu erhalten. Hand in Hand mit den Fernsprechanlagen arbeiteten die Funkerabteilungen. Kleine Funkertrupps mit tragbaren Geräten gingen mit den stürmenden Bataillonen vor und übermittelten mit schnell hergerichteten Stationen den drahtlosen Verkehr mit den rückwärtigen Stationen, die den höheren Kommandostellen zugeteilt waren. Die Aufgabe dieser kleinen Funkertrupps war doppelt schwierig: mitten im Lärm der Angriffskämpfe mußten sie ihre Apparate bedienen und die Meldungen weitergeben, von deren sicherer und genauer Übermittlung das Wohl und Wehe der Kampftruppe, das Gelingen der ganzen Operation abhing. Durch ihr kühnblütiges Arbeiten während der Kampfhandlungen und durch ihre opferfreudige Zuverlässigkeit sind die Funker getreue Helfer der schwermütigen Infanterie und der Artillerie geworden. Auch die Blinkertrupps haben viel zur Aufrechterhaltung der Verständigung zwischen den kämpfenden Verbänden beigetragen. Wo schnelle Verbindung der Bataillone untereinander oder zwischen Beobachter und Batterie herzustellen war, haben die Blinker mit ihren leichten Lichtsignalen schnelle und sichere Arbeit geleistet.

Die Organisation des Ganzen, die Umsicht der Führung, die Unermüdblichkeit und Tapferkeit jedes einzelnen Mannes haben bewirkt, daß die Nachrichtentruppen zum unentbehrlichen Gliede des vorgehenden Heereskörpers geworden sind. Sie gaben den Befehlstellen, wie der Heeresbericht sagt, „die Sicherheit, die Schlacht in die gewollten Bahnen zu lenken.“

Lokalnachrichten.

* Königstein, 26. April. Am nächsten Mittwoch werden wir Herrn Joseph Gareis vom Frankfurter Opernhaus, den allbekannten, frohen Künstler im Theateraal Procasch wieder einmal begrüßen können. Er wird ernste und heitere Lieder am Klavier und zur Baute singen. Ferner wirkt an dem Abend Fräulein Kellner von Frankfurt mit, die als ausgezeichnete Vortragskünstlerin sehr gelobt wird.

* Am 25. April 1918 ist ein kleiner Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffkur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien erschienen. Hiernach bleiben die Veräußerung und Lieferung von Wolle in ihrem bisherigen Umfang gegen Schlußschein erlaubt. Die Kriegswollbedarfsgesellschaft nimmt jedoch Angebote nur noch entgegen von Schaffhaltern in geschlossenen Mengen von mindestens 3000 kg Rohwolle. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

* Apfelweinpreis. Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat bei dem Königl. Preuß. Landesamt für Gemüse und Obst den Antrag gestellt, die Apfelweinpreise bei der Abgabe an Ver-

braucher durch Gastwirte, die Selbsthersteller des Apfelweins sind, auf eine Mark je Liter herabzusetzen. Es wird damit einem berechtigten Wunsche der Verbraucher entsprochen und auch die Erzeuger werden bei diesem Preise ihr gutes Auskommen finden.

* Das kommende Briefporto. In der tabellarischen Uebersicht, die wir vorige Woche mit der vorläufigen Ankündigung der neuen Verkehrssteuern veröffentlichten, war auf Grund der damals gemeldeten Zuschläge auch für den Briefverkehr eine weitere Erhöhung des Portos angenommen worden. Nach dem nunmehr vorliegenden Entwurf trifft das nicht zu. Der Deutlichkeit halber stellen wir die für Postkarten und Briefe in Frage kommenden Zahlen noch einmal zusammen:

Frieden, jetzt, künftig (Wiennige)

Briefe 1. Ortsverkehr a) bis 20 gr . . .	5	7 1/2	10
b) über 20 gr . . .	5	7 1/2	15
2. Fernverkehr a) bis 20 gr . . .	10	15	15
b) über 20 gr . . .	20	25	25
Postkarten a) Ortsverkehr . . .	5	7 1/2	7 1/2
b) Fernverkehr . . .	5	7 1/2	10

* Die Wiederzulassung von Einschreibepaketen sowie eine vereinfachte Zulassung von Wertpaketen ist von dem Staatssekretär des Reichspostamts in Aussicht gestellt worden. In der Bevölkerung wird dieses Entgegenkommen dankbar begrüßt werden, denn der Entschädigungsbetrag von 3 M für das Pfund einschließlich Verpackung, den die Postverwaltung bei in Verlust geratenen Sendungen gewährt, reicht in den meisten Fällen nicht entfernt aus, um den Schaden zu ersetzen.

* Die Obsternte an den Bezirksstraßen. Die Wegebauverwaltung des Bezirksverbandes hat bei der außerordentlichen Menge und den hohen Verkaufspreisen des Obstes im vorigen Jahr einen Ertrag von mehr als 167 000 Mark gehabt, d. h. 143 000 Mark mehr, als dafür im Rechnungsbilanzen vorgeesehen war.

* Auf dem 43. Turntag des Main-Taunusgau, der am Sonntag in Hedderheim zusammentrat, wurde u. a. der Erhöhung der Beiträge zur Kasse der deutschen Turnerschaft auf 20 M nach reger Wortmeldung zugestimmt, dagegen der Pflichtbezug der Kreisturnzeitung vorerst abgelehnt. Auch in diesem Jahre soll in der 2. Hälfte des August wieder ein Gaulturntag abgehalten werden mit 2 Gerüstübungen — Pferd und Barren — und 3 vollständigen Übungen. Einer Gaulturnfahrt am Himmelfahrtstag von Hofheim über Wildschaffen, grauen Stein, Niederrhausen, Eppstein nach Reiskirchen wird zugestimmt, näheres über eine Gaulturnfahrt der Turnerinnen wird noch bekannt gegeben.

* Halbmilch wird in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ mitgeteilt: Die Reichsfinanzverwaltung hat sich damit einverstanden erklärt, daß den zum Bezug von Kriegswaisengeld berechtigten Kriegswaisen zur Abwendung einer Notlage neben dem Waisengeld auch die Familienunterstützung gezahlt wird, wenn der Stiefvater zum Heeresdienst eingezogen ist. Voraussetzung ist, daß der Stiefvater für die Kinder erster Ehe seiner Frau vor seiner Einberufung zum Heeresdienst aus eigenen Mitteln ausreichend gesorgt hat.

* Interessante Zahlen. Die Handwerkskammer zu Wiesbaden hat in ihrem Amtsbezirk (Regierungsbezirk Wiesbaden) eine Erhebung angestellt und soeben abgeschlossen, über die Veränderungen im Handwerk infolge des Krieges. Der Stichtag war der 1. Februar cr. Die Erhebung hat ergeben, daß zu Beginn des Krieges, am 1. August 1914, 27 240 Handwerksbetriebe bestanden, von denen am 1. Februar 1918 noch vorhanden waren 18 322 Betriebe. Während des Krieges eingegangen ist also ungefähr 1/3 der Betriebe. Von den selbstständigen Handwerkern des Bezirks waren bis zum 1. Februar 1918 im Kriege gefallen 1182, kriegsbeschädigt 645. Daraus ergibt sich, daß viel zu geschehen hat, um den Wiederaufbau des Handwerks nach dem Kriege zu fördern.

* Falkenstein, 26. April. Am nächsten Sonntag findet in hiesiger evangel. Kirche kein Gottesdienst statt.

* Hornau, 25. April. Einer unserer Heldenöhne Vizelfeldweibel Schmitt, Sohn des Landmanns Joh. Schmitt 6r, welcher im Besitze des Eisernen Kreuzes II. Klasse ist, wurde am 13. 4. 18 als erster von hier zum Leutnant der Reserve befördert. Möge dem jungen Offizier auch weiterhin viel Glück in seiner ferneren Laufbahn beschieden sein und möge bald der glückliche Friede ihn und seine Kameraden, die alle für die Freiheit unseres teuren Vaterlandes kämpfen, in die liebe Heimat zurückführen, um für ihre Lorbeeren die wohlverdiente Ehre zu empfangen.

Von nah und fern.

* Siebrich, 25. April. Eine hiesige Villa, die längere Zeit unbewohnt war, ist von Einbrechern total ausgeplündert worden. Die Täter, die auch in Wiesbaden ähnliche Diebstähle ausgeführt haben, sind ermittelt und sitzen seit einigen Tagen hinter Schloß und Riegel.

* Darmstadt, 25. April. In Trebur bei Gr. Geran wurde in der vergangenen Nacht im Rathaus eingebrochen. Den Tätern fielen außer anderen minderwertigen Gegenständen etwa 4000 Mark bares Geld in die Hände. Es ist dies innerhalb etwa 6—7 Monaten der 17. Einbruch in Bürgermeistereien in der Umgebung Darmstadts. Daß nur raffinierte Einbrecher in Frage kommen, die nach einem gewissen System arbeiten, beweist die Tatsache, daß alle Einbrüche in den Rathäusern stattfanden, die nicht bewohnt sind, also nur Amtsräume besitzen.

* Zweibrücken, 25. April. Der Schutzherr Otto Gebhardt aus Birnmasens, der am 18. Februar d. J. wegen Raubmords, begangen an dem Kaufmann Walter Löwenthal aus Berlin, vom hiesigen Landgericht zum Tode verurteilt wor-

Numerierter Platz M. 1.50. — Unnumerierter Platz M. 1.00.
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.

Am 25. 4. 18. ist eine Verordnung Nr. 31. 9. 17. W—V. 1 5 Nr. 526. 2. 18. W. V. 1 1 betreffend „Metallisches Natrium“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Am 25. April 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. I. 1771/1. 18. A. R. A. zu der „Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. A. R. A. vom 1. Juli 1917 betreffend „Beschlagnahme und Bestands-erhebung der deutschen Schaffkur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 27. April, gelangt bei der Firma Schade & Hüllgrabe dahier **frischer Spinat**, das Pfund zu 65 Pfg. zum Verkauf. Der Verkauf beginnt **vormittags um 10 Uhr.**

Königstein im Taunus, den 26. April 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Wir sind in der Lage braune falzgefärbte **Einmachstöcke** aus Steinzeug zu beschaffen. Der Preis wird 48 Pfg. pro Liter betragen. Bestellungen werden am **Samstag, den 27. ds. Mts.**, auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer 2, entgegengenommen.

Königstein im Taunus, den 24. April 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Betr. Kanalgebühr.

Der durch die Kanalgebühr aufzubringende Gesamtbetrag der Kosten der Unterhaltung der städtischen Kanalisation ist durch Beschluß der städtischen Körperschaften für das Etatsjahr 1918 auf **30 479.90 Mark** festgesetzt worden. Von diesem hat gemäß § 2 des Ortsstatuts vom 20. Juli 1911 die Stadtgemeinde ein Viertel und die Gebührenpflichtigen drei Viertel der Kosten, welcher Betrag 100 % der staatlich veranlagten Gebäudesteuer entspricht, aufzubringen.

Königstein im Taunus, den 16. März 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Beschlüsse der städtischen Körperschaften, die die Genehmigung des Bezirksausschusses gefunden haben, kommen im Etatsjahr 1918/19 an Gemeindesteuer zur Erhebung:

100 % Zuschläge zur Staatseinkommensteuer,

1—2 % vom gemeinen Wert als Grund- und Gebäudesteuer,

100 % der staatlich veranlagten Gewerbesteuer.

Freigelassen sind die fingierten Einkommensteuersätze bis zum Betrage von 420 Mark.

Königstein im Taunus, den 26. April 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die **Hundsteuerliste** für das Jahr 1918 liegt vom 23. d. Mts. ab acht Tage auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer 7, in den Vormittagsdienststunden zur Einsicht offen.

Es wird hiermit besonders darauf hingewiesen, daß zur gleichen Zeit jede An- und Abschaffung von Hunden zu melden ist und zwar bei Vermeidung von Strafe.

Königstein im Taunus, den 22. April 1918.

Die Polizeiverwaltung. Jacobs.

Allgem. Ortskrankenkasse

Königstein im Taunus.

Bekanntmachung.

Samstag, den 28. April 1918, nachmittags 3 Uhr, findet die statutenmäßige

Frühjahrs-Ausschuß-Sitzung

im „**Raffauer Hof**“ in Königstein statt.

Tagesordnung:

Abnahme der Jahresrechnung 1917.

Zutritt haben nur diejenigen Ausschußmitglieder, denen Ausweisarten zugestellt sind.

Königstein i. L., den 12. April 1918.

Der Vorstand der Allg. Ortskrankenkasse.
Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in **unbeschränkter Höhe** und verzinst dieselben **vom Tage der Einzahlung** an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein **Darlehen** gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu **3 1/2 %** bei halbjähriger Kündigung und zu **4 %** bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß meine innigstgeliebte Frau, unsere gute treusorgende Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Katharina Seebold

geb. Burkardt

heute vormittag nach langem, schweren mit großer Geduld ertragenen Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im 70. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Kelkheim im Taunus, den 25. April 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.: Anton Seebold II. und dessen Kinder.

Die Beerdigung findet statt Sonntag, den 28. April, nachmittags 3 Uhr.

Tüchtiges Küchen- und Zimmermädchen

sofort gesucht

Aurhaus Taunusblick, bei Kelkheim (Taunus).

Lehrling

gegen Vergütung

sofort gesucht

Adolf Gottschalk, Schneidermeister, Königstein

Gut erhaltener Kinder-

wagen zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Zu verkaufen:

Eine noch gut erhaltene **Kinderbettstelle** mit Matratze und **Kindersportwagen**. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

1 hochtrachtige Fahrkuh,

1 Milchziege

mit 3 Lämmern und

eine Partie junge Gänse

sind zu verkaufen

Kelkheim, Hochstraße 5.

Ein Transport

Ferkel und **Läufer**

sieht ab

Freitag zum Verkauf

bei

Eugen Gelbert,

Niederhofheim (Taunus).

Guterhaltener Klavier

für den Sommer

in Falkenstein

zu mieten gesucht.

Seitz, Frankfurt (Main),

Paul Hellwigstraße 45.

Gebrauchte, guterhaltene

Jauchepumpe zu kaufen

gesucht.

Johann Schmitt, Schneidhain,

hauptsächlich.

Ziehleiterwagen

Spinnräder,

und Zentrifugen,

legt nur geg. Bezugschein, billigt

abzugeben. b. L. Lanz, Sattlermeister,

Eppstein i. L., Hauptstr. 35.

: Merk-Blöds :

in verschiedenen Größen,

Blöds-Post

Uebersee-Feinen, Seelönig, m. Düll.

Brief-Mappen

Blöds-Post mit gefütterten Düll.

.. Padungen ..

20 Briefbogen, 20 gefütterte Düll.

Feldpost-Blöds

20 Karten, 20 Kartenbriefe,

das billigste und praktischste für den

Feldsoldaten und für die Garnison,

empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinbühl,

Bernus 44 Königstein Hauptstr. 41

Holzversteigerung

im Eppsteiner Gemeindewald Stausen,

Dienstag, den 30. April ds. Js., vorm. 9 Uhr anfangend in der Wirtschaft „**Zur Sonne**“ bei Franz Burkhard in Eppstein i. L.

Nutzholz:

aus dem Distr. 2b Nr. 82—107:

25 Stück Nadelholzstämme mit 3,75 fm,

aus dem Distr. 2b Nr. 85, 108, 109, 110:

55 Stück Nadelholzstangen 1r Al. mit 4,95 fm

35 " " " 2r " " 2,10 "

35 " " " 3r " " 1,05 "

aus dem Distr. 1, Nr. 50—75:

9 rm Nussbühlholz,

aus dem Distr. 5b

27 Stück Nussholzstämme mit 11,14 fm.

Eppstein im Taunus, den 13. April 1918.

Der Bürgermeister: Müncher.

Nutzholz-Verkauf.

Oberförsterei Hofheim.

Schutzbezirk Eppstein.

Montag, den 6. Mai 1918, vormittags 10 Uhr, in Eorsbach bei Christian Großmann aus den Distr. 9b, 10b, Vottischwald, 16, 17, 18 Entenpfuhl und Inngemein:

Eichen: 115 Stämme — 125,84 fm, bis 74 cm Durchmesser,

34 rm Nussbühl-Äußerholz;

Buchen: 182 Stämme — 130,21 fm, darunter 1 Kirschbaum,

52 rm Nussbühl;

Erlen: 8 rm Nussbühl.

Verzeichnisse der Stämme durch die Oberförsterei; auch bei Großmann liegt ein Verzeichnis auf.

Nacheichung der Maße, Wagen und Gewichte.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Genossenschaften, Konsumvereine, Fabrikbetriebe und Landwirte, insofern sie irgend welche Erzeugnisse oder Waren nach Maß oder Gewicht ein- oder verkaufen, oder den Umfang von Leistungen wie z. B. den Arbeitslohn dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in den angegebenen Nacheichungs-Lokalen zur festgesetzten Zeit gereinigt vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen. Besonders mache ich auf die Eichpflicht der Wiege- und Meßgeräte der Landwirte aufmerksam. Nach den Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte vom 28. Dezember 1912 unterliegen die Wiege- und Meßgeräte der Landwirte der regelmäßigen polizeilichen Revision, wenn ein regelmäßiger Abfah der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.

Die Nacheichung nichttransportabler Meßgeräte (z. B. Viehwagen) kann auf Antrag beim Eichmeister gegen Erhebung von 1 Mark Zuschlag zu den Eichgebühren am Standort erfolgen.

Die Einziehung der Eichgebühren und sonstigen Gefälle, die vor Rückgabe der Meßgeräte zu erstatten sind, erfolgt während der Abhaltung des Nacheichungstages durch die Gemeinde der Nacheichungsstelle für den gesamten Nacheichungsbezirk.

Wer seine Meßgeräte an den festgesetzten Tagen nicht an der Nacheichungsstelle vorlegt, oder seine Viehwage nicht rechtzeitig anmeldet, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dann später den umständlichen Weg zum Königl. Eichamt in Frankfurt a. M. machen, um dort seine Meßgeräte vorzulegen, wodurch größere Kosten entstehen.

Nach beendeter Nacheichung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden, Gewerbetreibende usw., die von der Nacheichung keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert und gegebenenfalls gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft werden. Daneben ist auf Unbrauchbarmachung, Einziehung oder Vernichtung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen.

Die Nacheichungen finden statt:

3. für Königstein, Falkenstein, Schneidhain, Hornau, Glashütten und Schloßborn vom 29. April bis 6. Mai im Saale der Sanitätskolonne im hinteren Schulgebäude in Königstein.

Bad Homburg v. d. H., den 27. Februar 1918.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 19. April 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 § 150 Biffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Befragung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Königstein im Taunus, den 22. April 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.